

An alle Bieter

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für
Zentrale Leistungen**
Werner-Bock-Str. 38

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Rott
1. Etage / Zimmer 1.2.10

Telefon 0521 51 - 3118
Telefax 0521 51 - 3350
Simone.Rott@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Bitte bei der Antwort angeben
Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen
190.11-ZVS 2025 0479 Ro
Bielefeld
24.11.2025



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Angebot für Betriebsinventur mit zeitgleicher Forsteinrichtung für die Stadt Bielefeld	
Projekt-Nr.: ZVS 2025 0479	Veröffentlichung im Amtsblatt EU <input type="checkbox"/> ja
Vergabeverfahren <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/>	Submissionstelle der Stadt Bielefeld Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld 1. Etage, Zimmer 1.1.10
Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 15.12.2025; 11:30 Uhr	Bieterinnen/Bieter sind nicht zur Angebotseröffnung zugelassen!
Ende der Bindefrist (Datum) 28.02.2026	
zusätzlich erforderliche Unterlagen <input checked="" type="checkbox"/> s. Nachweisübersicht (S. 5)	

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

- UVgO
 GWB/VgV

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Lieferanschrift:
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus (Niederwall 23)
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift:
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Anlagen:

1. Angebotsschreiben
2. Leistungsbeschreibung
3. Anlage A – Bietergemeinschaft Nachunternehmer
4. Anlage B – Referenzen Qualifikation
5. Anlage C – Preisblatt
6. Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
7. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1 + 2 UVgO)
8. Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen
9. Informationen über die technischen Voraussetzungen zur Abgabe elektronischer Angebote
10. Nachweisübersicht (Seite 5 dieses Schreibens)

Falls Sie bereit sind, die Lieferungen/Leistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:

elektronisch mittels Bietertool des Vergabemarktplatzes Westfalen/Vergabe.NRW.

Sie können Ihr Angebot unter **Nutzung des Bietertools** elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>).

in Schriftform.

Bei Vergabeverfahren, die über den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW übermittelt wurden, sind die kompletten Angebotsunterlagen aus der Rubrik „Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“ auszudrucken.

Bitte senden Sie die vollständigen Angebotsunterlagen nebst Anlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im verschlossenen Submissionsbriefumschlag bis zum Eröffnungstermin an die Submissionsstelle der Stadt Bielefeld oder geben Sie diese dort ab. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Sofern nicht der beigegefügte Submissionsbriefumschlag verwendet wird, ist der Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für ...“ und dem Submissionstermin (Datum und Uhrzeit) zu versehen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden kann.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind bei der Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 4 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Hinweise zur Angebotswertung

Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der derzeit gültigen Fassung.

Es sollen die Angebotsvordrucke verwendet werden. Am Text der Leistungsbeschreibung dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Angebotserläuterungen können auf einem oder mehreren Beiblättern hinzugefügt werden.

Kriterien für die Wertung der Angebote sind:

- der Preis zu 100 %
- mehrere Zuschlagskriterien, diese sind in den Vergabeunterlagen detailliert dargestellt

Nebenangebote

Nebenangebote sind

- nicht zulässig.
- nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.
- auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Nebenangebote dürfen sich auf folgende Kriterien beziehen:

- _____
- _____
- _____

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

- bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden, Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)
- bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, D-48147 Münster (für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO)

- gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentlichen Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß

I. A.

gez.
Sölken

Nachweisübersicht

Folgende Nachweise **müssen zwingend** bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit dem Angebot bei der Submissionsstelle vorliegen. Das Fehlen bereits eines Nachweises führt zum Ausschluss.

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Folgende Nachweise **sollen** mit dem Angebot vorgelegt werden:

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1 + 2 UVgO) (Leistungsbeschreibung Teil II Ziffer 2.1) _____
- Nachweis über Referenzen (Leistungsbeschreibung Teil II Ziffer 2.2) _____
- Eigenerklärung über die berufliche Qualifikation (Leistungsbeschreibung Teil II Ziffer 2.3) _____
- _____
- _____
- _____